

Thiacloprid 480 g/l, Zul. Nr. 024714-00
Zulassungsende: 30.04.2020

Lückenindikationen

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
FrISCHE KRÄUTER	Freiland	Saugende Insekten	Nutzung als frisches Kraut	bis 49	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,12 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser	-	7	NW705, NW605+NW606
Gemüsefenchel	Freiland	Saugende Insekten (ausg. Thripse)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	14	NW701, NW605+NW606
Gemüsefenchel	Freiland	Thripse (nur zur Befallsminderung)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	14	NW701, NW605+NW606
Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, Anis	Freiland	Saugende Insekten	Nutzung als Gewürz; Verwendung von Früchten und Samen		bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen bei Neubefall und bis vor der Blüte	2	2	0,12 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser	-	F	NW705, NW605+NW606
Koriander, Dill, Kümmel, Gewürzfenchel, Anis	Freiland	Saugende Insekten	Nutzung als teeähnliches Erzeugnis; Verwendung von Früchten und Samen		bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, bei Neubefall und bis vor der Blüte	2	2	0,12 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser	-	F	NW705, NW605+NW606

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Spargel	Freiland	Blattläuse	Junganlagen		bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 1.200 l/ha Wasser	-	F	NW701, NW605+NW606
Spargel	Freiland	Blattläuse	Ertragsanlagen		nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 1.200 l/ha Wasser	-	F	NW701, NW605+NW606
Möhre	Freiland	Blattläuse			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	7	NW701, NW605+NW606
Chinakohl	Freiland	Mehlige Kohlblattlaus			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	7	NW701, NW605-1+NW606
Chinakohl	Freiland	Beißende Insekten (ausg. Freifressende Schmetterlingsraupen)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	7	NW701, NW605-1+NW606
Knollensellerie	Freiland	Blattläuse			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	14	NW701, NW605-1+NW606
Bleichsellerie	Freiland	Blattläuse			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	14	NW701, NW605-1+NW606
Speisezwiebel	Freiland	Thripse	nur zur Befallsminde- rung		bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	21	NW701, NW605-1+NW606

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Kürbis, Zucchini, Gurke	Gewächshaus	Blattläuse	mit genießbarer Schale		bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,2 l/ha in 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,3 l/ha in 900 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 0,4 l/ha in 1.200 l/ha Wasser	SS120	3	-
Garten-Kürbis, Zucchini, Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson	Freiland	Blattläuse	mit genießbarer Schale		bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 300 - 600 l/ha Wasser	-	3	NW701, NW605-1+NW606
Blumenkohle	Freiland	Mehlige Kohlblattlaus			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	7	NW701, NW605+NW606
Blumenkohle	Freiland	Beißende Insekten (ausg. Freifressende Schmetterlingsraupen)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	7	NW701, NW605+NW606
Rucola-Arten, Salate	Freiland	Blattläuse			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	7	NW701, NW605-1+NW606
Wurzel- und Knollengemüse (ausg. Möhre, Knollensellerie)	Freiland	Blattläuse			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	35	NW701, NW605-1+NW606
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle)	Freiland	Beißende Insekten (ausg. Freifressende Schmetterlingsraupen)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	7	NW701, NW605+NW606

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle)	Freiland	Kohlmottenschildlaus, Mehliges Kohlblattläus			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	WW709	7	NW701, NW605+NW606
Porree	Freiland	Blattläuse, Thripse			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	3	3	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	WW709	14	NW701, NW605+NW606
Porree	Freiland	Lauchmotte			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	3	3	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	WW709	14	NW701, NW605+NW606
Knoblauch, Schalotte	Freiland	Blattläuse, Thripse			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	3	3	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	WW709	21	NW701, NW605+NW606
Zwiebelgemüse	Freiland	Blattläuse, Thripse	Nutzung als Bundzwiebeln		bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	3	3	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	WW709	7	-
Melisse, Minze-Arten	Freiland	Saugende Insekten	Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze	ab 12	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,25 l/ha in 200 - 1000 l/ha Wasser	-	7	NW701, NW605+NW606
Melisse, Minze-Arten	Freiland	Saugende Insekten	Blattnutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis	ab 12	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,25 l/ha in 200 - 1000 l/ha Wasser	-	7	NW701, NW605+NW606

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Stangenbohne	Gewächshaus	Blattläuse	Nutzung mit Hülse	ab 15	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	1	1	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,2 l/ha in 600 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,3 l/ha in 900 l/ha Wasser	-	7	-
Spargel	Freiland	Spargelhähnchen bzw. Spargelkäfer	Junganlagen		bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 1.200 l/ha Wasser	WW709	F	NW701, NW605+NW606
Spargel	Freiland	Spargelhähnchen bzw. Spargelkäfer	Ertragsanlagen		nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 1.200 l/ha Wasser	WW709	F	NW701, NW605+NW606
Pflaume	Freiland	Blattläuse			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen; bei Neubefall	2	2	0,1 l/ha und je mKh in 400 - 500 l/ha und je mKh Wasser	-	14	NT106, NW701, NW607
Pflaume	Freiland	Sägewespen			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen; bei Neubefall	2	2	0,1 l/ha und je mKh in 400 - 500 l/ha und je mKh Wasser	-	14	NT106, NW701, NW607
Aprikose, Pfirsich	Freiland	Blattläuse			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	1	1	0,1 l/ha und je mKh in maximal 500 l/ha und je mKh Wasser	-	21	NT106, NW701, NW607
Erdbeere	Freiland	Blattläuse			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,25 l/ha in 1.500 - 2.000 l/ha Wasser	-	3	NW701, NW608

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Erdbeere	Freiland	Erdbeerblütenstecher	nur zur Befallsminderung		nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	2	0,25 l/ha in 1.500 - 2.000 l/ha Wasser	-	3	NW701, NW608
Erdbeere	Gewächshaus	Blattläuse			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,25 l/ha in 1.500 - 2.000 l/ha Wasser	-	3	-
Johannisbeerartiges Beerenobst	Freiland	Blattläuse			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	1	1	0,2 l/ha in max. 1.000 l/ha Wasser	-	21	NT104, NW701, NW605+NW606
Johannisbeerartiges Beerenobst	Gewächshaus	Beißende Insekten, Saugende Insekten			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in max. 1.000 l/ha Wasser	-	3	-
Himbeere	Gewächshaus	Blattläuse			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in max. 1.000 l/ha Wasser	-	7	-
Himbeere	Gewächshaus	Himbeerkäfer (Byturus urbanus)	nur zur Befallsminderung		bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in max. 1.000 l/ha Wasser	-	7	-
Brombeere, Himbeere	Freiland	Blattläuse			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in max. 1.000 l/ha Wasser	-	14	NT104, NW701, NW605+NW606
Brombeere, Himbeere	Freiland	Himbeerkäfer (Byturus urbanus)	nur zur Befallsminderung		bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in max. 1.000 l/ha Wasser	-	14	NT104, NW701, NW605+NW606

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Haselnuss	Freiland	Haselnussbohrer (Curculio nucum)	nur zur Befallsminderung		Mai bis Juni, nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	2	0,2 l/ha in 1.000 l/ha Wasser	-	F	NT104, NW701, NW605+NW606
Gemüsepaprika	Gewächshaus	Saugende Insekten		ab 13	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	3	3	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,2 l/ha in 600 l/ha Wasser - Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,3 l/ha in 900 l/ha Wasser - Pflanzengröße über 125 cm: 0,4 l/ha in 1.200 l/ha Wasser	-	3	-
Buschbohne	Freiland	Blattläuse	Nutzung mit Hülse	ab 15	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	14	NW701, NW605+NW606
Stangenbohne	Freiland	Blattläuse	Nutzung mit Hülse	ab 15	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	1	1	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,2 l/ha in 600 l/ha Wasser - Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,3 l/ha in 900 l/ha Wasser	-	14	NT104, NW701, NW605+NW606, NW605+NW606
Walnuss	Freiland	Walnussfruchtfliege (Rhagoletis completa)		ab 75	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,08 l/ha und je mKh in 500 l/ha Wasser und je mKh	-	14	NT106, NW701, NW607-1

Für das Produkt Calypso® gelten bei Genehmigungen / erweiterte Zulassungen folgende Anwendungsbestimmungen:

(NT104) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **50 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines

Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NT106) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Chinakohl (Mehlige Kohlblattlaus):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Chinakohl (Mehlige Kohlblattlaus): **5 m**

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Frische Kräuter (Saugende Insekten):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Frische Kräuter (Saugende Insekten): **5 m**

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflaume (Blattläuse):

reduzierte Abstände: 90% 20 m

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Walnuss (Walnussfruchtfliege (Rhagoletis completa)):

reduzierte Abstände: 90% 20 m

(NW608) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Erdbeere (Blattläuse): **5 m**

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **5 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für das Produkt Calypso® gelten bei Genehmigungen / erweiterte Zulassungen folgende Kennzeichnungsaufgaben:

(SS120) Universal-Schuhhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Stand: 26.03.2019